

DS-130/21-26

**Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung;
hier: Änderung des § 12 Abs. 1 sowie neuer § 35 a**

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer begründet den Änderungsantrag der Fraktion WsR.

Der Stadtv. Schneckenberger beantragt nachfolgende kursiv gedruckte Ergänzung des Beschlusses in Punkt 4: „Die Arbeitskreise tagen *in der Regel* nichtöffentlich.

Der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 wird bei 3 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei einer Stimm-Enthaltung und 2 Gegenstimmen empfohlen, dem Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages des Stadtv. Schneckenberger wie folgt zuzustimmen:

I. Änderung § 12 – Form und Frist der Einberufung – neuer Abs. 1, Satz 1:

§ 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

1. *Die Einberufung zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erfolgt elektronisch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände (Tagesordnung).*
Die Tagesordnung besteht aus den Teilen I und II. Teil I betrifft Angelegenheiten, über die ohne Beratung im Block abgestimmt werden kann. Teil II solche, über die nach Beratung einzeln abgestimmt werden kann. Auf Verlangen auch nur eines/einer Stadtverordneten oder des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin ist ein Verhandlungsgegenstand nach Teil II zu überführen.

II. Einfügung des neuen § 35 a – Arbeitskreise:

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann zu komplexen und / oder wiederkehrenden Themen Arbeitskreise bilden.
Die Arbeitskreise setzen sich aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sowie aus Mitarbeiter/innen der fachlich zuständigen Ämter und Fachbereiche zusammen.
2. Die Arbeitskreise organisieren sich selbst.
Für die Arbeitskreise gelten *nicht* die formalen Rahmenbedingungen der HGO, wie z. B. für die Ausschüsse.
3. Zu den Sitzungen der Arbeitskreise können externe Sachverständige sowie Vertreter/innen der Bevölkerungsgruppen hinzugezogen werden, die von einer Entscheidung vorwiegend betroffen sind.
4. Die Arbeitskreise tagen *in der Regel* nichtöffentlich.
Sie haben kein Antrags- und kein Anfragerecht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 01.02.2022